



Kreis Stormarn · Der Landrat · 23840 Bad Oldesloe

Zuständig: Herr Hegermann
Telefon: 04531 / 160-1365
Telefax: 04531 / 160-1624
E-Mail: w.hegermann@kreis-stormarn.de

Erreichbar:

Adresse: Gebäude D, Raum 117

Datum: 16. September 2020

Kooperationsvereinbarung zwischen den Netzwerkakteuren „Frühe Hilfen im Kreis Stormarn“ und dem Fachbereich 2 - Jugend, Schule und Kultur

Die Kooperationsvereinbarung bezieht sich auf das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) als Teil des Bundeskinderschutzgesetzes (BKisSchG) im Zusammenhang mit der Verwaltungsvereinbarung des Fonds Frühe Hilfen und deren Umsetzung im Rahmen der Förderrichtlinien des Landes Schleswig-Holstein.

Vereinbarung:

Die Partner im „Netzwerk Frühe Hilfen im Kreis Stormarn“ vereinbaren eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit zur Unterstützung von werdenden Eltern, Familien und allein Erziehenden mit Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren in unterschiedlichen Lebenslagen.

Im Netzwerk arbeiten u.a. Fachkräfte aus dem Gesundheitswesen, der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe, der Familienbildung, den Familienzentren, der Schwangerschaftsberatung, der Frühförderung und Vertretern von Ehrenamtsprojekten gleichberechtigt zusammen. Die Einrichtungen und Träger benennen möglichst eine feste Ansprechperson. Voraussetzung ist, dass die jeweilige Einrichtung bzw. deren Träger Kontakt zu Familien mit Kindern von 0-3 Jahren hat. Die Netzwerkpartner erklären sich damit einverstanden, dass ihre Kontaktdaten gespeichert werden und zeigen Veränderungen der Netzwerkkoordination an.

Die Federführung und strukturelle Koordination des Netzwerkes Frühe Hilfen im Kreis Stormarn obliegt der Netzwerkkoordination des Kreises im Rahmen der bereitgestellten und verfügbaren sächlichen und personellen Ressourcen. Im Kreisgebiet gibt es drei zentrale Netzwerke in Nord-, Mitte- und Südstormarn, sowie weitere regionale Netzwerke. Die zentralen Netzwerktreffen finden in regelmäßigen Abständen, mindestens 2x im Jahr statt. Die Einladung und Moderation übernimmt ein Vorbereitungsteam in Kooperation mit dem Netzwerkkoordinator/In des Kreises. Die Themen bestimmen die Netzwerkmitglieder gemeinsam. Ein gewählter Protokollant erstellt das Protokoll. Die Versendung übernimmt die Kreisverwaltung. Die Netzwerkkoordinatoren/Innen treffen sich 2X im Jahr unter Federführung der kommunalen Netzwerkkoordination.

Um Familien bedarfsgerecht versorgen zu können, informieren sich die Netzwerkpartner gegenseitig über ihre Angebote und Aufgaben und kommunizieren die Angebote und Aufgaben der anderen Netzwerkpartner in ihre eigene Organisation/ihr Team. Sie beraten sich über ihre Zusammenarbeit, stimmen die Gestaltung von Übergängen miteinander ab und entwickeln diese gemeinsam weiter. Wird in den Netzwerken exemplarisch über Einzelfälle berichtet, werden personenbezogene Daten anonymisiert.

Im Rahmen der Netzwerkarbeit werden strukturelle Fragen der Angebotsgestaltung und -entwicklung erörtert, Veränderungsvorschläge erarbeitet und über die kreisweite Netzwerkkoordination in die entsprechenden Gremien eingebracht.

Die kommunale Netzwerkkoordination stellt die Durchführung der zentralen Netzwerke sicher und unterstützt die praktische Umsetzung (z.B. Einladungen, Raumsuche, Protokollversand).

Sie ist die Schnittstelle zur Landeskoordinierung Frühe Hilfen.

Haltung und Ziele der Netzwerke Frühe Hilfen:

Übergeordnetes Ziel ist die Verbesserung der Situation von Familien mit Kindern zwischen 0 und 3 Jahren. Alle (werdenden) Eltern und deren Kinder werden bedarfsgerecht im Aufbau einer gelingenden Eltern-Kind-Beziehung unterstützt. Die Bindungs-, Erziehungs- und Gesundheitskompetenzen der Eltern werden gestärkt.

Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist wertschätzend, ressourcenorientiert, partizipativ und motivierend. Kindern wird das Aufwachsen in einer entwicklungsfördernden Umgebung, möglichst in ihrer Familie, ermöglicht. Dazu gehört auch der einfache Zugang zu existenzsichernden Leistungen.

In der Netzwerkarbeit bedeutet dies:

- Die Akteure der Frühen Hilfen im Netzwerk kennen sich und die unterschiedlichen Angebote und Aufgaben der Teilnehmenden.
- Die Kooperation aller beteiligten Partner ist verbindlich, transparent und interdisziplinär.

- Die Zusammenarbeit v.a. an den Schnittstellen wird kontinuierlich durch Fehleranalysen verbessert.
- Die Bedarfe von Familien sind im Fokus der Netzwerkakteure. Ggfs. werden neue Angebote entwickelt.
- Die Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten für Familien mit Säuglingen und Kindern werden im Sinne einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung den Familien und der Öffentlichkeit präsent und zugänglich gemacht, gesichert und verbessert.

Diese Kooperationsvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit getroffen und unterliegt keiner Kündigungsfrist. Sie sollte bei Bedarf oder geänderten Rahmenbedingungen angepasst werden.